



Antwort zur Anfrage Nr. 0433/2018 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Rechtmäßigkeit des Brückenbaus am Autobahnkreuz Mainz-Süd (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Was gedenkt die Stadt Mainz dagegen zu tun, dass auf Ihrem Stadtgebiet ein Autobahnbrückenbau errichtet wird, für den keine Zustimmung der Stadt vorliegt und dessen Rechtmäßigkeit höchst fraglich ist?

Zunächst liegt es im Interesse der Stadt Mainz, dass die Sanierungsarbeiten zügig durchgeführt werden und insbesondere so rechtzeitig abgeschlossen sind, dass das bereits schwer geschädigte Bauwerk nicht vorzeitig außer Betrieb genommen werden muss. Es muss nach den Erfahrungen mit dem Bauunfall an der Schiersteiner Brücke nicht betont werden, dass eine spontane längerfristige Sperrung der A 60 zu katastrophalen Verkehrsverlagerungen führen würde, die insbesondere auch den Stadtteil Marienborn treffen würden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadtverwaltung keine Aktivitäten, die den Baufortschritt gefährden könnten.

Im Hinblick auf das Anliegen des Ortsbeirats und der Bürgerinitiative Lebenswertes Marienborn betont die Verwaltung, dass weiterhin das Ziel eines bestmöglichen Lärmschutzes für die Marienborner Bevölkerung im Mittelpunkt steht. Auch wenn das Behelfsbauwerk von der Baukonstruktion einen 6-spurigen Betrieb ermöglicht, muss zum wiederholten Male darauf hingewiesen werden, dass der praktische Betrieb erst nach einem formellen Baurechtsverfahren aufgenommen werden kann, in dessen Zusammenhang dann auch Maßnahmen zum Lärmschutz zu behandeln sind. Es stehen im zu erwartenden Planfeststellungsverfahren für einen sechsspurigen Ausbau der A 60 nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz formale Rechtsmittel zur Verfügung. Hier bieten sich dann sowohl für die Verwaltung als auch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten, den Lärmschutz zu thematisieren. Auch die Verwaltung wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um einen maximale Lärmschutz für die Marienborner Bevölkerung zu erreichen. Bis dahin hat bekanntermaßen auch der LBM Bereitschaft signalisiert, die bestehenden baustellenbedingten Tempolimits beizubehalten, sodass ein erster Schritt in Richtung einer Verbesserung der Lärmsituation bereits gemacht ist.

Mainz, 07.03.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete